Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 52 (1958)
Heft: 17

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Glücklich spielen indessen die Geschwister am idyllischen Plätzchen bei der Quelle. Was kümmert sie der fremde Mann, der mit der Schwester spricht! Sie flechten sich blühende Kränze ins Haar und schmücken sich mit Rosen und Ähren. Das Jüngste schmiegt sich an das Schwesterlein. Staunend, fast ehrfürchtig schaut es, wie diese Blume um Blume dem Körbchen entnimmt und geschickt zum Kranze windet. Das andere Mädchen schaut eifrig nach neuen Blumen aus. Da entdeckt es den leuchtenden Mohn zwischen den goldenen Ähren.

Indessen ziehen am Himmel die ersten schwarzen Wolken auf. Vögel ziehen ihre Kreise. Aufgeregt schwirrt eine Biene aus dem nahen Strauch. Der Wind spielt mit den Bändern an den Flechten der Jungfrau. Die beiden merken es nicht. Vergessen hat das Mädchen die Geschwister, vergessen den Tonkrug, mit dem es Wasser schöpfen wollte. Dem Jägersmann in voller Ausrüstung eilt es nicht nach der Jagdbeute. Lechzend haben sich die Jagdhunde die holperigen Steintritte hinab zur Quelle getrollt und plantschen nun im kühlen Naß.

Während die Kinder sorglos spielen, die Ähren sich im Rhythmus wiegen, die Blumen ihr Antlitz zum Himmel wenden, singt die Quelle ihr uraltes Lied von Liebe und Leid. Der Wind säuselt um die beiden und flüstert leise «Auf Wiedersehen!». Cécile Ziegler, Benken.

AUS DER WELT DER GEHÖRLOSEN

Eine Oberschule für begabte Gehörlose

(Sekundarschule ohne Fremdsprachunterricht)

Der Vorstand der Taubstummenhilfe Oerlikon-Zürich hat am 19. August 1958 beschlossen, im Frühjahr 1959 eine Oberschule zu eröffnen. Sie soll allen gutbegabten Knaben und Mädchen offen stehen, welche eine unserer deutschschweizerischen Taubstummenanstalten durchlaufen haben.

Wegleitend wird der Lehrstoff der zürcherischen Sekundarschule (7. bis 9. Schuljahr) sein. An Stelle der Fremdsprache wird vermehrter Unterricht in der Muttersprache treten. Als Hauptlehrer ist ein Sekundarlehrer vorgesehen, der bereits mit dem Taubstummenunterricht vertraut ist.

Als wichtigste Aufgaben der Oberschule betrachten wir:

die Charakterbildung;
die Vertiefung der bisherigen Bildung, um den Schülern zu ermöglichen, Berufslehren anzutreten, welche Sekundarschulbildung voraussetzen;
die Tauben zur Bejahung ihres Gebrechens führen;
den Übergang ins praktische Leben erleichtern;

charakterlich gut veranlagte Gehörlose befähigen, später in den Selbsthilfeorganisationen (Vereinen usw.) ihrer Schicksalsgenossen führende Stellungen einzunehmen, aber auch in der Taubstummenhilfe mitzuarbeiten.

Dieser Beschluß wird nicht nur die Gehörlosen selbst freuen. Auch die Angehörigen werden gerne hören, daß nun ihre taubstummen wie ihre hörenden Kinder eine über die Primarschule hinausführende Bildung erhalten sollen.

Weitere Auskünfte erteilen gern: Taubstummenpfarrer E. Kolb, Holbeinstraße 29, Zürich; Gewerbelehrer Hs. R. Walther, Männedorf; Taubstummenlehrerin Ottilie Schilling, Oberrieden, und der Unterzeichnete

Johs. Hepp, Kloten, früher Vorsteher der Taubstummenanstalt Zürich-Wollishofen.

Abschied von Paul Dietschi

Lieber Paul!

Der Abschied an Deinem Grabe war schmerzlich für Deine betagten, guten Eltern. Du warst ihnen ein arbeitsamer, braver und guter Sohn. Du warst ihnen aber auch 43 Jahre lang ein Sorgenkind. Durch die Gehirnhautentzündung im zarten Kindesalter hast Du Dein Gehör vollständig verloren. Trotz aller ärztlichen Kunst blieb Dir die klangliche Welt für immer verschlossen. Doch vermochte Dir die Taubstummen-Schulung im Landenhof viel Freude und viel Schönes zu vermitteln. Auch schenkte Dir Gott eine blühende Gesundheit. Er gab Dir zwei starke Arme. Du hast viel mit ihnen gearbeitet. Gott schenkte Dir auch genug Intelligenz, um Deinem gehörlosen Leben Sinn und Zweck zu geben. Und so wurdest Du Deinen Eltern auch das Lieblingskind. Alle Tage durftest Du die Sorge und die rührende Liebe Deiner Mutter verspüren. Und auch der Vater galt Dir viel als weiser, kluger Berater.

Paul, nicht immer verstandest Du das «Warum» Deiner Gehörlosigkeit. In solchen Stunden fandest Du immer den Weg zum Priester. Oft besuchtest Du die Exerzitien. Ich fand Dich regelmäßig an unsern Gottesdiensten und Tagungen. Wahrlich, ich hätte Dich vermißt, wenn Du jeweils nicht gekommen wärest. Es ging Dir nachher wieder ringer. Die Frage nach dem «Warum» trat wieder zurück. Alles wurde Dir dann wieder klarer.

Du warst für alle Deine Mitarbeiter auf Deinem Arbeitsplatz ein gutes Beispiel. Du hast die Arbeit geliebt. Du hast auch gespart, viel gespart. Den-

noch hattest Du stets ein Auge für die Nöte und Anliegen anderer. Auch Deine lieben Brüder trauern um Dich. Ihre Familien waren Dir lieb. Du warst auch ihnen ein edler, hilfsbereiter Bruder. Trotz Deiner Taubstummheit haben sie Dich hoch geschätzt. Du bedeutetest allen eine wahre Freude. Sicher hast Du es vom Jenseits aus gesehen, wie lieb Du allen Angehörigen gewesen bist. Eine große Trauergemeinde begleitete Dich auf den Friedhof hinaus. Und wie war doch Dein Grab überdeckt von Kränzen und Blumensträußen! Fragst Du jetzt immer noch nach dem «Warum»? Jetzt begreifst Du, lieber Paul, daß wir hier Dein gutes Beispiel brauchten. Mit Achtung haben wir zu Dir hinaufgeschaut. Dein Fleiß und Deine Arbeitsamkeit, Dein religiöses, braves Leben war für uns alle ein Ansporn, ein Antrieb. Dafür danken wir Dir übers Grab hinaus. Auch Deine gehörlosen Freunde danken Dir. Erfreulich viele haben Dir das letzte Ehrengeleite gegeben. Das ist richtige Liebe. Das ist Kameradschaft, wie sie nur unter Gehörlosen gefunden wird.

Mein lieber Paul, der Abschied von Dir war endlich auch schwer für mich. Ich habe Dich geliebt wie einen guten Freund. Du hast es auch verspürt. Darum kamst Du mit Deinem Freunde Werner — ganz kurz vor Deinem Tode — zu mir an den Bodensee. Ohne etwas zu ahnen, war das der Abschied für immer. Mit welchem Stolz hast Du mir Deinen modernen Roller gezeigt. Durch Fleiß und Sparsamkeit hast Du ihn redlich verdient. Pflichtbewußt und gewissenhaft hast Du die Maschine gemeistert. Du warst ein vorsichtiger, kluger Fahrer. Du hast viele Reisen durch unsere Schweizer Kantone gemacht. Auch im Ausland warst Du. Gottes schöne Natur und viele herrliche Landschaften hast Du gesehen und bewundert. Am Sonntag, den 3. August 1958, wurdest Du zur Mittagsstunde in Olten ohne Deine Schuld ein Opfer des Straßenverkehrs. Am Morgen noch hast Du Deine Sonntagspflicht getreu erfüllt — wie immer. Und am Abend hat Dich der Herrgott zu sich heimgeholt. Ich weiß, Du warst gut und wohlvorbereitet. Deine Seele war in Ordnung.

Am 6. August — am Feste der Verklärung Christi — habe ich Dich der geweihten Erde anvertraut. Lieber Paul, ist das nicht ein glückliches Zusammentreffen? Verklärung Christi — und Beerdigung von Paul Dietschi! Ja, jetzt bist Du auch verklärt in Gott. Jetzt brauchst Du nicht mehr zu fragen «Warum?». Die Antwort hat Dir Gott selber gegeben. Nun bist Du nicht mehr gehörlos im Jenseits. Die große Herrlichkeit Gottes ist vor Deinem verklärten Auge ganz entfaltet. Deine Ohren bleiben jetzt geöffnet für die ewigen Himmelsfreuden. Deine Zunge ist gelöst für den ewigen Jubel Gottes.

Paul, bleibe Deinen Eltern und Angehörigen, Deinen gehörlosen Kameraden auch im Jenseits verbunden. Wir tun das Gleiche und bewahren Dir ein treues Andenken.

Dein Priesterfreund Pfarrer Emil Brunner, Horn (Thurgau).

Marie Bühler †

Marie Bühler erblickte das Licht der Welt am 15. Juni 1887 in Suhr. Ihre zwei älteren Geschwister sind ihr 1910 und 1956 im Tode vorangegangen. Auch der Vater starb schon früh, und die Mutter mußte auf Verdienst aus. Kurz vor ihrem Eintritt in die Schule verlor die kleine Marie das Gehör infolge

einer Hirnhautentzündung. In der Taubstummenanstalt Aarau auf Landenhof genoß sie dann 8 Jahre lang eine gute Ausbildung.

Sie begann die Berufslehre als Näherin, aber auf Anraten des Arztes wurde sie dann Arbeiterin in der Schuhfabrik Bally. 1909 zog sie zu ihrer Schwester nach Biberstein. 45 Jahre lang arbeitete sie bei Bally. 1954 wurde sie pensioniert. In der Nacht vom 17. auf den 18. August 1958 erlitt sie plötzlich einen Blutsturz und starb daran im Alter von etwas mehr als 71 Jahren.

Alle, die die Verstorbene kannten, werden sie in gutem Andenken behalten, und die 45 Jahre treuer Dienste in der gleiche Firma werden ihr im Himmel hoch angerechnet.

Hochzeit Fräulein Rosmarie Bösch mit Herrn Walter Münger

Wiederum konnte die Gemeinde der Gehörlosen in Basel ein kleines Festchen feiern. Es galt der Hochzeit beizuwohnen von dem Brautpaar Rosmarie Bösch und Walter Münger. So fand sich auch das würdige Ehepaar Bechtel-Personiko ein, die schon das goldene Fest ihrer Hochzeit haben feiern dürfen. Im schönen Chor der Theodorskirche in Basel hielt diesmal Herr Pfarrer Fröhlich die Traurede. Er begrüßte das junge Brautpaar mit dem Gruß des Apostels Petrus: «Gott gebe euch viel Gnade und Frieden durch die Erkenntnis Gottes und Jesu Christi, unseres Herrn.» Und aufmerksam las die stille Gemeinde die Worte ab von den Lippen des Geistlichen. Nach der Trauung wurden die Neuvermählten lebhaft beglückwünscht von den Schicksalsgenossen und von den Freunden der Gehörlosen. Und dann fuhr der Car mit der ganzen Verwandtschaft glücklich davon, und wir wollen hoffen, daß die Jungvermählten einer frohen Zukunft entgegengehen können. mm.

Ein Schicksal von vielen

Geehrter Herr Gfeller! L., den 27. April 1958

Weil heute Sonntag ist, will ich Ihnen einen Brief schreiben. Ich bin am 25. Juli 1904 zu Wolfhalden im Kanton Appenzell geboren. Mein Vater war Lehrer an der Unterschule Zelg. Ich bin vier Jahre zu meinem Vater in die Schule gegangen. Ich wäre gerne auch in die Sekundarschule gegangen. Leider war ich im Rechnen zu schwach. Als ich 20 Jahre alt war, verlor ich das Gehör. Ich war in Frauenfeld bei einem Korbflechter. Dort wollte ich die Lehre machen. Plötzlich befiel mich der Schlaf, so daß es mir das Arbeiten unmöglich machte. Ich habe das Korbflechten doch noch gelernt, mit viel Mühe. Mein Vater hat mir zuliebe einen Kurs genommen. Aber die Körbe gerieten mir viel nicht, was mir Verdruß machte.

Ich bin jetzt 20 Jahre im Asyl. Vierzehn Jahre arbeite ich im Stall. Ich liebe die Tiere. Morgens um halb 5 Uhr muß ich aufstehen. Ich muß den Knechten die Milch abnehmen. Ich muß auch die Kühe putzen, Streue legen und misten. Ich habe auf meiner Seite 23 Kühe zu bedienen. Mein schwaches Gehör ist oft hinderlich, so daß ich verkehrte Arbeit mache, ungewollt. So gibt es oft Tadel. Ich arbeite trotzdem gerne im Stall. Im Stall muß man flink arbeiten. Ich bin aber zu wenig flink.

Ich bekomme wöchentlich zwei Franken Taschengeld. Ich kann an keiner Versammlung teilnehmen.

Freundlich grüßt Sie L. H.

Der Redaktor hat an diesem Briefe keine einzige Korrektur angebracht. So klar und sauber schreibt nicht jeder Stallbursche. Das und das rührende Jasagen zum bescheidenen Los sind beispielhaft.

Führerausweise für gehörgeschädigte Lenker von Motorfahrzeugen

Der Zeitschrift «Pro Infirmis» Nr. 1/1958 entnehmen wir:

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat am 25. April 1958 neue Vorschriften erlassen für die Erteilung von Führerausweisen für Schwerhörige und Gehörlose.

Die Vorschrift, daß Schwerhörige als Lenker von Motorfahrzeugen einen Hörapparat tragen müssen, ist aufgehoben mit Rücksicht darauf, daß der Hörapparat den Straßenlärm dermaßen verstärkt, daß der Träger an den Nerven Schaden leiden könnte (weshalb viele schwerhörige Motorfahrzeuglenker bisher den vorgeschriebenen Hörapparat sowieso nur ausgeschaltet getragen haben. Red.).

Schwerhörige und Taubstumme dürfen keine schweren Motorwagen (Lastwagen, Cars) führen. Alle andern Motorfahrzeuge, also auch leichte Personenwagen, dürfen sie führen.

«Es müssen jedoch in diesem Falle die nachstehenden Bedingungen erfüllt werden:

1. Der Bewerber soll einer gründlichen ärztlichen Prüfung unterzogen werden und muß — mit Ausnahme des Gehörs — in allen Belangen die „Minimalforderungen" ganz erfüllen.
2. Er ist praktisch und theoretisch streng zu prüfen.
3. Am Fahrzeug sind Rückspiegel anzubringen, die ein sicheres Überblicken der hinter dem Führer liegenden Fahrbahn ermöglichen.

Für t a u b s t u m m e Kandidaten gelten außer den obigen drei Bedingungen noch die nachstehenden Voraussetzungen:

1. Die für die Erteilung des Führerausweises zuständige Behörde muß bei einem Taubstummen-Arzt oder bei einer Person, die sich infolge ihrer beruflichen Stellung viel mit Taubstummen befaßt, einen Bericht über die geistige Eignung des Bewerbers einholen.
2. Die Lernfahrten müssen unter Aufsicht eines berufsmäßigen Fahrlehrers stattfinden.»

Diese saubere, gerechte Lösung ist, was die Gehörlosen anbelangt, zum guten Teil der Vorarbeit von Herrn Direktor Kunz, Zürich, zu verdanken.

Der Redaktor als Automobilist seit 1920 bis 1952 mit mehrjährigen Unterbrüchen möchte nur noch beifügen, daß man ohne Motorfahrzeug ebenso glücklich und sehr viel billiger leben kann, wenn man das Fahrzeug nicht geschäftlich braucht.